

<b>STADT GÜGLINGEN</b>
Tagesordnungspunkt Nr.6 <b>Vorlage Nr. 110/2016</b> Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2016 -öffentlich-

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Sondergebiet zur Naherholung „Am Flügelsee“**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**Antrag zur Beschlussfassung:**

Das Bebauungsplanverfahren Sondergebiet zur Naherholung „Am Flügelsee“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und öffentlich bekanntgemacht, das Planverfahren wird eingeleitet.

29.06.2016 / Stöhr-Klein

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

Bereits in der Vergangenheit war der Betrieb des „Flügelsees“ mehrfach Thema im Gemeinderat.

Um Baurecht für den ordentlichen Betrieb des Ausflugszieles „Flügelsee“ bzw. der Betrieb des Kiosks an dieser Stelle zu schaffen, fordert die Baurechtsbehörde ein Bebauungsplanverfahren.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens an dieser Stelle ist es, den Betrieb des Kiosk mit Toilettenanlagen am „Flügelsee“ auf Dauer zu sichern und das entsprechende Baurecht dafür zu schaffen.

Stadt : Güglingen  
Kreis : Heilbronn

Gemarkung : Güglingen

Hinter der Flügelau

ABGRENZUNGSKARTE ZUM AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Sondergebiet für Naherholung

„Am Flügelausee“



ZEICHENERKLÄRUNG

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Gefertigt :  
Vermessungsbüro  
Ulrich Schmid  
Silberstraße 1  
Tel. 07135/97616-0, Fax 97616-20  
Brackenheim, den 5. Juli 2016

Maßstab 1 : 1000

